

Montag, 23.6.2025,

## Vorstellung der überarbeiteten Gefahrenhinweiskarte der Marktgemeinde Eichgraben

Vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgte am Montag, den 23.6.2025, ab 18 Uhr, die Vorstellung der „überarbeiteten“ geologischen Gefahrenhinweiskarte der Marktgemeinde Eichgraben. Bürgermeister Ockermüller lud dazu den Gemeinderat und begrüßte

Herrn Landesgeologen Mag. Dr. Joachim SCHWEIGL (NÖLR, Abt BD1),

Frau Mag. Gerlinde POSCH-TRÖZMÜLLER und

Herrn Manuel WERDENICH, MSc, beide von GeoSphere Austria/ Bundesamt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie.

Herr Werdenich stellte in seinem Vortrag die überarbeitete und somit verbesserte Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse in der Marktgemeinde Eichgraben vor. Ergänzend führt der Landesgeologe Herr Mag. Dr. Schweigl über das Zustandekommen dieses Pilotprojektes der Überarbeitung und die allgemeine Situation als auch die laufenden Problemstellungen aus. Die Unterlagen des Vortrages sind dem Protokoll angefügt, **Beilage A**.

Bürgermeister Ockermüller berichtet weiter, dass die nunmehr vorliegende überarbeitete Gefahrenhinweiskarte auch in der Form aktuell gehalten werden soll, dass künftig der Baubehörde vorgelegte Gutachten eingearbeitet werden sollen. Die dafür notwendige Aufwendung zur Einarbeitung von angenommenen 5 bis 7 geologischen Gutachten in die Gefahrenhinweiskarte werden einer „jährlichen Überarbeitung/Anpassung“ unterzogen. Mit diesen Arbeiten wurde der Ersteller der neuen Gefahrenhinweiskarte *GeoSphere Austria* vom Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eichgraben beauftragt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat Bericht und Vortrag zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Ockermüller, bedankte sich für die Präsentation und Erklärungen der „überarbeiteten“ geologischen Gefahrenhinweiskarte der Marktgemeinde Eichgraben.

## PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, den 23.6.2025**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

### Tagesordnung

- Punkt 1. Protokoll der letzten Sitzung (24.3.2025)
- Punkt 2. Pflichtschulcluster Eichgraben – Vortrag von Frau Direktorin Sabrina Herbst
- Punkt 3. Bericht über das Protokoll Prüfungsausschuss
- Punkt 4. Nachtragsvoranschlag 2025
- Punkt 5. Darlehensvergabe Kindergarten Neubau Haus 4, zweites Darlehen
- Punkt 6. Annahmeerklärung KPC Förderung WVA Bauabschnitt 06 - Nestroystraße

Anwesende, Partei:

WIR:

Georg Ockermüller, Birgit Teufel, Thomas Lingler, Cornelia Buchschachner MSc, Anton Rohrleitner, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gruber, Sophie Ganske, Paul Awais, Paul Götzl, Ing. Halim Redzep, Mag. Gernot Stammmer, Ing. Johannes Trenk,

Die GRÜNEN:

NRIn. Drin. Elisabeth Götze, Ruth Lerz, DI Tristan Häußler, Mag.a (FH) Eugenia Cecilia Thurner, Florian Schönwiese, Michael Pinnow

FPÖ:

Andreas Warmuth, Mag. Michaela Warmuth

SPÖ:

Claus Mayerl, Martina Mayerl

GLU:

Mag. Sandra Engelmann.

Entschuldigt: Michaela Kotisch (WIR), Markus Otta (WIR)

Schriftführer: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

---

Bürgermeister Ockermüller begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben ist.

Ein Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung § 46 Abs 3 liegt vor, **Beilage B**, eingegangen von: DIE GRÜNEN und SPÖ.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Frau NRin GRIn Drin Götze verlesen.

Bürgermeister Ockermüller lässt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen:

Zustimmung: GRÜNE, SPÖ u. GLU (9 Stimmen)

Stimmabstaltung: keine

Gegenstimmen: WIR, FPÖ (14 Stimmen)

Bürgermeister Ockermüller geht in die Tagesordnung ein.

**TOP 1      Protokolle der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen, Ergänzungen vor, die Protokolle werden von den Fraktionen unterzeichnet.

**TOP 2      Pflichtschulcluster Eichgraben**

Bürgermeister Ockermüller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt und Vortrag Frau Direktorin Sabrina Herbst. Frau Direktorin Herbst berichtet über den geplanten Pflichtschulcluster Eichgraben, als Zusammenschluss von Volksschule und Mittelschule.

Gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018 können allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen (öffentlichen Schulen) im organisatorischen Verbund als Schulcluster geführt werden. Es wird damit ein sogenannter Pflichtschulcluster gebildet.

Nutzen:

Lehrerpool für beide Schulen einsetzbar (Suplierungen)

Mehrdienstleistungen erhöht

Vernetzte Zusammenarbeit (Sonderpädagogin)

offene Kommunikation zwischen den Schulen (kein Datenschutz bei Schülern die übertreten)

Mehr Ressourcen für Personal in der Leitungsebene

bessere Zusammenarbeit der Schulen (Wachstum in der MS)

die Schulen wachsen immer mehr zu einer Einheit

vereinfachte Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Schulen

Bürgermeister Ockermüller bedankt sich für den Vortrag von Frau Direktorin Herbst und bereichtet dem Gemeinderat weiter:

Es entstehen durch die Bildung des Pflichtschulcluster keine Mehrkosten für die Gemeinde.

Die Bildung von Schulclustern erfolgt mit Beschluss der Bildungsdirektion, wobei auch die Zustimmung jeder der in Betracht kommenden Schulerhalter der betreffenden Schulen der Schulclusterbildung vorliegen muss.

Die Zustimmung der NMS-Schulgemeinde, beteiligte Gemeinde Maria Anzbach, liegt bereits vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat somit die Zustimmung für die

- Volksschule Eichgraben und die
- NMS-Schulgemeinde, beteiligte Gemeinde Eichgraben, zur Bildung des Pflichtschulcluster zu genehmigen.

Vor der Antragstellung werden von Frau Direktorin Herbst sämtliche Fragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beantwortet. Bürgermeister Ockermüller bedankt sich für den Vortrag und stellt nachfolgenden Antrag:

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetz 2018, § 8, der Bildung des Pflichtschulcluster aus Volksschule Eichgraben und NMS-Eichgraben die Zustimmung erteilen.

**Abstimmung:**

Zustimmung: einstimmig angenommen

Stimmennhaltung: keine

Gegenstimme: keine

**TOP 3 Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschuss**

GR Claus Mayerl als Vorsitzender des Prüfungsausschuss, berichtet über die Prüfung vom 10.6.2025.

Das Protokoll des Prüfungsausschuss wird verlesen ist dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates angegeschlossen, **Beilage C**. Zu den Feststellungen des PA wird wie folgt ergänzt:

Punkt 2:

- Neuverhandlung der Zinsen: Nach Verhandlung der Kassenverwaltung mit der Sparkasse Herzogenburg Neulengbach wurde für das Konto „Diverse Rücklagen“ ein Zinssatz von 1,00 % zugesagt, damit ist eine Zinserhöhung von 0,80 % gegeben.
- Beim Einkauf Reinigungsmittel handelt es sich nicht um einen Einzelauftrag, sondern um eine Vielzahl von Lieferanten und Rechnungen, auch Kleistrechnungen, wie zB. Eder Matten, Reinigungszubehör für unsere Maschinen, Tasch Parkettbodenpflege, Galactic Fensterreinigung. Der Empfehlung des PA wird nachgekommen werden und es solle künftig besonders auf Preisvergleiche geachtet werden, jedoch wird es nicht möglich sein, Vergleichsangebote für alle Positionen zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

**TOP 4 Nachtragsvoranschlag 2025**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde von der Finanzverwaltung erstellt, am 28.05.2025 den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt und lag in der Zeit von Freitag, 30. Mai bis Freitag, 13. Juni 2025 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Nachtragsvoranschlag wurden zahlreiche Anpassungen vorgenommen.

Das kumulierte Haushaltspotential weist im NVA einen Betrag von € 1.640.604,59 auf. Das bedeutet Vergleich zum Voranschlag 2025 ein Plus in der Höhe von € 661.204,59.

Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 reduziert sich das Haushaltspotential um € 1.036.300,-.

Geplante Projektabschlüsse und deren Zuführungen aus dem operativen Haushalt in der Höhe von € 853.500,- wurden aufgrund der aktuellen Förderungen, vorhandenen Schlussrechnungen und notwendigen Anpassungen korrigiert.

Zuführungen an Projekte vom operativen Haushalt sind:

Ankauf Feuerwehrfahrzeug	€ 10.000,-
Errichtung KG	€ 60.000,-
Umstellung LED	€ 624.500,-
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 150.000,-

Zuführungen Projektabschluss alt:

Alte Gärtnerei	€ 3.000,-
Grundbesitz	€ 6.000,-

Die restlichen Mehr- und Minderausgaben sind dem Entwurf des NVA bzw. der Zusammenfassung zu entnehmen, die dem Protokoll beiliegen.

Das Darlehen KG Teil I wurde im Nachtragsvoranschlag korrigiert (1.970.000,- statt 1.825.000,-), und das Darlehen KG Teil II um € 60.000,- verringert.

**Antrag:**

der Gemeinderat wolle den Nachtragsvoranschlag 2025 die Zustimmung erteilen.

Diskussionsbeiträge: Pinnow, Ockermüller, Lingler, Häußler

**Abstimmung:**

**Zustimmung:** MEHRHEITLICH angenommen

**Stimmenthaltung:** Götze Häußler, Lerz, Schönwiese (Die GRÜNEN)

**Gegenstimme:** Thurner, Pinnow (Die GRÜNEN)

**TOP 5 Darlehensvergabe Kindergarten Neubau Haus 4, zweites Darlehen**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Am 07.05.2025 wurden für die Kindergartenerweiterung Teil II, 4 Bankinstitute (Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, RAIBA Wienerwald, Unicredit Bank Austria und HYPO NÖ) zur Angebotslegung mit folgenden Vorgaben eingeladen:

<b>Darlehenssumme</b>	€ 500.000,--
<b>Laufzeit</b>	<b>15 Jahre</b>
<b>Zins-/Tilgungstermine:</b>	halbjährlich (1.6. / 1.12.) (1. Rückzahlungsrate 01.12.2025)
<b>Verzinsungsvariante:</b>	(Kontokorrent, kal/ 360, halbjährlich dekursiv) Variante 1: variable Verzinsung, Bindung an 6M-Euribor, +Aufschlag auf gesamte Laufzeit Variante 2: Fixverzinsung
<b>Spesen:</b>	sämtliche Kontoführungs- und Nebengebühren, welche Titel auch immer, sind in den Konditionen enthalten

Das Darlehen muss vom Land NÖ genehmigt werden

Zur Angebotslegung wurden folgende Bankinstitute eingeladen:

Bank Austria Creditanstalt

Raiffeisenbank Wienerwald

Hypo NÖ AG

Sparkasse Herzogenburg Neulengbach

#### **Fristgerecht eingelangte Angebote:**

Sparkasse Neulengbach

Aufschlag 0,45 % auf den 6M Euribor

Hypo NÖ AG

Aufschlag 0,70 % auf den 6M Euribor

## Bank Austria Creditanstalt

Aufschlag 0,54 % auf den 6M Euribor

Raiffeisenbank LB NÖ-Wien

Aufschlag 0,66 % auf den 6M Euribor

**Erweiterung Kindergarten - Teil II 2025**  
€ 500.000,-

Bank Austria				Hypo NOE			
Laufzeit	Marge %	6-M-Euribor	Zinssatzvariabel % p.a.	Laufzeit	Marge %	6-M-Euribor	Zinssatzvariabel % p.a.

kein Angebot für Fix-Zinssatz, weil dies eine jederzeitige  
Teil- oder Gesamtrückzahlung ausschließt

### Hypo NOE

kostenfreie vorzeitige Rückzahlung mit Ablauffrist von 4 Wochen möglich

Sparkasse				Raiffeisenbank Wienerwald			
Laufzeit	Marge %	€-M-Eurobit	Zinssatz variabel % p.a.	Laufzeit	Marge %	€-M-Eurobit	Zinssatz variabel % p.a.

eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit ohne Fälligkeit möglich. Vorzeitige (Teil) Rückführung:  
Fidusat platzen wir derzeit bei Kommunalfinanzierungen  
nicht an

Bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen möglich  
(Abwege 2 Wochen, in schriftlicher Form)  
Während der Fidusperiode ist keine vorzeitige Rückführung  
möglich

Empfehlung nach Prüfung der Kassenverwaltung:

Vergabe an die Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach.

Der Entwurf des Kreditvertrages wird dem Protokoll beigelegt. **Beilage D**

## Antrag:

der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach die Zustimmung erteilen.

#### Diskussionsbeiträge: keine

## Abschaffung

Zustimmung: einstimmig angenommen

**Stimmenthaltung:** keine

Gegenstimme: keine

**TOP 6 Annahmeerklärung KPC Förderung WVA Bauabschnitt 06 - Nestroystraße**

GfGR DI Häußler berichtet:

Für den Bauabschnitt BA 6 – Wasserleitungssanierung Nestroystraße wurde aus Mitteln der Umweltförderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung (Antragsnummer C205620) von 10 Prozent für die Investitionskosten von 190.000,00 € eingereicht. Die Gesamtförderung soll in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.

Der Fördervertrag wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt. Für die Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu unterfertigen. Die Annahmeerklärung ist dem Protokoll angefügt, **Beilage E**.

Antrag:

der Gemeinderat wolle die Annahme des Fördervertrages (Antragsnummer C205620) genehmigen.

Diskussionsbeiträge: keine

Abstimmung:

Zustimmung: einstimmig angenommen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

Die Tagesordnung ist erschöpfend behandelt.

Keine weitere Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Beilagen zum Protokoll:

- A. Vortragsunterlagen überarbeitet Gefahrenhinweiskarte Eichgraben
- B. Dringlichkeitsantrag GRÜNE und SPÖ
- C. Protokoll Prüfungsausschuss
- D. Kreditvertrag Sparkasse Herzogenburg Neulengbach
- E. KPC Fördervertrag Bauabschnitt 5

Hinweis:

In der Protokollierung wird bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden und gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

Unterschriften:

